

Sehr geehrte Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

Wir möchten Ihnen einige wichtige Informationen weitergeben, bevor es in die Weihnachtsferien geht:

**1. Quarantäne:**

Es kam immer wieder zu Irrtümern zur Quarantänepflicht; daher wollen wir Ihnen die Gesetzeslage bekanntgeben:

- a) In die Quarantäne müssen **unverzüglich und ohne Aufforderung des Gesundheitsamtes ...**
- ... **alle** positiv getestete Personen (auch bei einem Selbsttest),
  - ... **alle** Hausstandsangehörige einer positiv getesteten Person,
  - ... **alle** enge Kontaktpersonen,
  - ... **alle** Covid 19-Krankheitsverdächtige und
  - ... **alle** Personen, die aus Risikogebieten einreisen.
  - Warten Sie **nicht** auf Anweisungen des Gesundheitsamtes; handeln Sie selbst – dazu sind Sie verpflichtet!
  - Informieren Sie **unverzüglich** die Schule; vor allem über die Ergebnisse weiterer Tests!
- b) Wie sollte man sich als erkrankte Person verhalten?
- Erkrankte Personen sollten möglichst getrennt von anderen Personen in einem Einzelzimmer untergebracht sein.
  - Alle Räume sollten regelmäßig gelüftet werden.
  - Gemeinschaftsräume sollten nicht häufiger als unbedingt nötig von der erkrankten Person genutzt werden.
  - Mahlzeiten sollten möglichst zeitlich und räumlich getrennt von den Angehörigen eingenommen werden.
- c) Kontakt innerhalb des Haushaltes:
- Es sollte so wenig Kontakt wie möglich zu den anderen Haushaltsangehörigen bestehen.
  - Bei Kontakt gilt auch hier ein Mindest-Abstand von 1,5 Meter und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
  - Alle anderen Personen sollten sich nicht im gleichen Raum wie die infizierte Person aufhalten.
  - Personen mit Risikofaktoren sollten nach Möglichkeit nicht im gleichen Haushalt untergebracht sein.
- d) Kontakt zu Personen außerhalb des Haushaltes:
- Persönlicher Kontakt nach außen muss unterbleiben.
  - Lieferungen sollten vor dem Haus- oder Wohnungseingang abgelegt werden.
  - Bei unvermeidbaren Kontakten: Mund-Nasen-Schutz tragen und größtmöglicher Abstand.

Weitere Informationen sowie einen Link zu den gesetzlichen Absonderungs- und Quarantäneregelungen finden Sie auf der Internetpräsentation unserer Schule unter „Informationen zu Corona“.

**2. Aussetzen des Schulbesuchs**

Bitte schicken Sie Ihr Kind auch bei leichten Beschwerden **nicht** in die Schule und lassen Sie einen Test machen! Lassen Sie Ihr Kind auch nicht zur Schule gehen, wenn es im Hausstand einen Corona-Verdacht gibt oder Ihr Kind außerhalb des Hauses Kontakt zu Corona-Verdächtigen hatte – lassen Sie in diesen Fällen **immer** einen Test bei einer Teststelle machen!

**3. Beim Wiederantritt des Schulbesuchs nach der Quarantäne**

Melden Sie Ihr Kind vorher an, wenn es nach einer Quarantäne den Schulbesuch wieder aufnimmt!

**4. Betreten der Schule**

Sie dürfen leider die Schule **nicht ohne vorherige Anmeldung betreten!**

Klingeln Sie am Haupteingang und melden sich am Sekretariat an.

In der Schule gilt die 3G-Regelung; zeigen Sie unaufgefordert vor ...

- a) ... den Nachweis eines aktuellen Tests einer Teststelle (einen 24 Std. alten PCR- oder einen 24 Std. alten PoC-Test),  
b) ... oder den digitalen Impfnachweis der vollständigen zweifache Impfung.  
c) ... oder eine Genesungsbescheinigung (mindestens 28 Tage, jedoch höchstens sechs Monate alt).

Tragen Sie unaufgefordert Ihre Kontaktdaten am Sekretariat ein.

**5. Schulelternsprecher und Schulelternbeirat**

Leider konnten weder die Schulelternsprecher noch der Schulelternbeirat gewählt werden, da bei beiden Wahlterminen aufgrund mangelnder Teilnahme nicht gewählt werden konnte. Wir hoffen sehr, dass im nächsten Schuljahr – wenn die Pandemie hoffentlich nicht mehr so schlimm ist – diese Gremien wählen können!

**6. Ausgleichstag für den „Tag der offenen Tür“**

Da am „Tag der offenen Tür“, der samstags stattfand, Schulpflicht war, wird dieser Tag ausgeglichen. Dieser Ausgleich findet direkt am Montag nach den Weihnachtsferien, dem 3. Januar 2022 statt.

Wir wünschen Ihnen, Ihrem Kind und allen Angehörigen beste Gesundheit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2022.

Für die Schulleitung und das Kollegium der Adam-Müller-Schule



S. Unverricht; Schulleiter

----- ✂ -----  
Ich/Wir habe(n) vom Elternbrief Nr. 2 im Schuljahr 2021/2022 Kenntnis genommen.

Mein/Unsere Name(n): \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, 20\_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_